

08.05.2018

Antrag

der Fraktion der SPD

Landesregierung muss kurzfristig ein Konzept zur digitalen Ausstattung von Lehrerinnen und Lehrern vorlegen

I. Problembeschreibung

Seit Januar 2018 liegt eine Dienstanweisung des Ministeriums für Schule und Bildung für die automatisierte Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Schule vor. Diese sichert die Position des Landes in Bezug auf die EU-Datenschutz-Grundverordnung und schiebt damit die Verantwortung an die Schulen, in dem Fall die Schulleitungen. Lehrerinnen und Lehrer sollen eine Richtlinie unterzeichnen, wenn sie ihren privaten Rechner nutzen, um Schülerdaten zu verarbeiten.

Lehrerinnen und Lehrer werden immer stärker zur Nutzung und zum Einsatz digitaler Medien im Unterricht angeleitet. Auch die stärkere digitale Verarbeitung der Daten von Schülerinnen und Schülern durch die Lehrerinnen und Lehrer macht deutlich, dass Lehrerinnen und Lehrern die nötige IT-Ausstattung zur Verfügung gestellt werden muss. Es kann auf Dauer nicht angehen, dass sie auf ihre privaten Rechner zurückgreifen müssen und eine Richtlinie unterzeichnen müssen, um ihren Beruf ausüben zu können. Lehrerinnen und Lehrer müssen – wie andere Beschäftigte des Landes – mit Dienstrechnern ausgestattet werden, sofern dies seitens der Lehrerinnen und Lehrer gewünscht ist.

Unabhängig von der Ausstattung der Lehrerinnen und Lehrer mit amtsangemessenen Dienstrechnern, muss den Lehrerinnen und Lehrern auch eine entsprechende Plattform zur Verfügung gestellt werden, damit sie die sensiblen Schülerinnen- und Schülerdaten auch sicher weiterverarbeiten können.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. kurzfristig ein Konzept zur digitalen Ausstattung von Lehrerinnen und Lehrern zu erarbeiten.
2. schnellstmöglich in den Austausch mit den Kommunalen Spitzenverbänden über die zur Verfügung zu stellende digitale Ausstattung von Lehrerinnen und Lehrern zu treten.

Datum des Originals: 08.05.2018/Ausgegeben: 08.05.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

3. kurzfristig eine Plattform zur Verarbeitung der sensiblen Daten von Schülerinnen und Schülern zur Verfügung zu stellen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Eva-Maria Voigt-Küppers
Jochen Ott

und Fraktion